

Vorlage an den Gemeinderat

Bauantrag im vereinfachten Verfahren, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Metzgerstraße, Flst. Nr. 4307/1, Gemarkung Neuenburg

Teilnehmer: SBin Magdalena Lais

I. Sachvortrag

Grundstück:	
Flst. Nr.	4307/1
Gemarkung	Neuenburg
Straße	Metzgerstraße
Bebauungsplan:	„Quartier Schlüsselstraße/ Metzgerstraße/Dekan-Martin-Straße“
Bauvorhaben:	Neubau eines dreigeschossigen Gebäudes für gewerbliche Nutzungen (Restaurant, Frisörsalon, Büro) Satteldach, DN: 40°
Einwendungen von Angrenzern:	liegen derzeit nicht vor
Ausnahmen/Befreiungen:	nicht eingehalten: -der Neubau soll in einem Bereich errichtet werden, für den der Bebauungsplan „Garagen/Stellplätze“ ausweist.
	Eine Baugenehmigung kann nur durch die Änderung des Bebauungsplanes erteilt werden.

Ein Lageplan ist beigelegt.

II. Beschlussantrag

Die Verwaltung schlägt vor, das Einvernehmen nicht zu erteilen und einer Befreiung nicht zuzustimmen. Es ist eine Bebauungsplanänderung erforderlich. Für diese muss ein städtebaulicher Vertrag mit dem Bauherrn geschlossen werden.

30.11.2021 / Lais, Magdalena